

Themen:

S. 05 Bessere Mobilität für Behinderte

S. 07 IVB-Jahresbericht 2023

S. 34 Neues Behindertenrechte-Gesetz

S. 37 Mit dem Rollstuhl durch Pompej

**inkl.
Jahresbericht
2023**

Waldspurger

Lebensqualität dank Mobilität.

Ein Fahrzeug muss sich an Sie und Ihre Bedürfnisse anpassen – nicht umgekehrt. Unsere Umbauten nach Mass werden seit 1978 in unserer Werkstatt in Bergdietikon gefertigt.

UMBAU FÜR
DIVERSE
AUTOMARKEN
MÖGLICH

Rollstuhlverladehilfe



Ein- und Aussteigehilfen



RolliPro™

Die clevere Lösung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung.

FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



BEWÄHRT UND INNOVATIV

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir beraten Sie gern.

044 743 80 40 • waldspurger.ch



IVB

Helfen bewegt.

Behindertenselbsthilfe

1

IVB-NOOCHRICHTE Nr. 129 – Inhalt

41. Jahrgang / Auflage: 3'000

EDITORIAL	03	IVB blickt auf ein gutes 2023 zurück.
AKTUELL	04	Defizite für Behinderte
	34	Neues Behindertenrechtgesetz seit dem 1.1 2024 in Kraft
	35	Phil Hubbe: «Vorsicht, Stufe – 20 Jahre Behindertencartoons»
	37	Mit dem Rollstuhl durch Pompej
JAHRESBERICHT	08	Vorwort des Präsidenten
	10	Vereinsanlässe 2022
	11	Geschäftsstelle
	12	Vorstand, Medien / Öffentlichkeitsarbeit
	13	Sozialberatung / Kurzauskünfte / Triage
	14	Projekt Courage
	16	IVB Transportdienste
	18	Finanzen
	21	Bericht der Revisionsstelle
	22	Bilanz per 31. Dezember 2023
	26	Anhang zur Jahresrechnung 2023
	31	Leistungsbericht 2023
	33	Sammlungen / Spenden / Legate
MOBILITÄT	05	Bessere Mobilität für Menschen mit Behinderungen
	38	Über 7'000 barrierefreie Taxis emissionsfrei unterwegs
SOZIALPOLITIK	36	Bundesrat schenkt uns faule Ostereier
Dasch s'Letscht	40	IVB Terminkalender 2024

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneiter
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneiter
Kristina Todosijevic

Layout

tricky triet, Basel
Markus Schneiter

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

ettermedia.swiss, Reinach

Erscheint

seit 1980 vierteljährlich

Inserate

IVB.Sekretariat
Tel.: 061 426 98 00
Email: sekretariat@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



IVB BLICKT AUF EIN GUTES 2023 ZURÜCK

Auf den Seiten 7 bis 33 dieser Ausgabe der IVB-Noochrichte publizieren wir den Jahresbericht 2023 des Vereins IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel. Dieser wurde an der ordentlichen Generalversammlung, die am 23. Juni 2023 im Kronenmattsaal in Binningen stattgefunden hat, von den rund 70 teilnehmenden Mitgliedern einstimmig verabschiedet.

Die IVB kann auf ein gutes Vereins- und Geschäftsjahr zurückblicken. Bei einem Gesamtumsatz von rund 5,5 Millionen Franken schliesst die Jahresrechnung mit einem Mehrertrag von knapp 45'000 Franken ab. Mit insgesamt 136'515 Behinderten-, Betagten-, Schüler- und Patiententransporte wurden täglich gegen 500 mobilitätseingeschränkte Menschen mobil gemacht. Die Transportdienstleistung der IVB ist seit Jahrzehnten für sehr viele Betroffene unverzichtbar; sie ermöglicht ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Nach dem Jubiläumsjahr 2022 (90 Jahre IVB) gestaltete sich das Vereinsjahr im üblichen Rahmen mit den klassischen Aktivitäten (Lottonachmittag, Unterhaltungsnachmittag, Generalversammlung, Schweizerreise, Sondervorstellung im Kulturhaus Hübse und Weihnachtsfeier). Sodann war die IVB mit einem sehr gut frequentierten Grillstand an der Basler Fasnacht und am «Bebbi sy Jazz» präsent. Und an der Basler Herbstmesse war wiederum der traditionelle Strickstand auf dem Petersplatz in Betrieb. Schliesslich nahm die IVB auch an der erstmals durchgeführten Frühlingmesse «Spring Basel» mit einem viel beachteten Info-Stand teil.

Neu in die Vereinsleitung der IVB wurde lic. iur. Regula Steinemann, Füllinsdorf gewählt. Mit der ausgewiesenen Rechtsanwältin konnte die bereits seit langem vakante Vorstandsposition «Rechts-

konsulent(in)» endlich wieder besetzt werden. Die Wahl erfolgte einstimmig.

Landratspräsident Pascal Ryf dankt der IVB für ihr soziales Engagement



An der Generalversammlung nahmen als Ehrengäste der höchste Baselbieter, Landratspräsident Pascal Ryf, sowie Eric Jecker, Präsident ASTAG-Sektion Nordwestschweiz, und Paul Ammann, Vizepräsident Samariterverband beider Basel, teil. Landratspräsident Pascal Ryf überbrachte die Grussbotschaft des Kantons Basel-Landschaft. Dabei wies er auf das Baselbieter Behindertergesetz hin, das seit dem 1. Januar 2024 in Kraft ist, und lobte das diesbezügliche Engagement der IVB und der weiteren Initianten der Verfassungsinitiative, die letztlich zu diesem Gesetz geführt habe. Ryf wies aber auch auf die Bedeutung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur hin, welche auch für die IVB als Mobilitäts-Dienstleister von grösstem Interesse sei.

Nach dem obligaten GV-Essen fand die diesjährige Generalversammlung mit einer fulminanten und alle Teilnehmenden begeisternden Show-Darbietung der Ostschweizer Musikerin und Sängerin Sabrina Sauder einen wohl unvergesslichen Abschluss.

DEFIZITE FÜR BEHINDERTE

Nach wie vor treffen etwa Menschen im Rollstuhl im öffentlichen Raum auf zahlreiche Hindernisse. Der Wirkungsbericht Behindertenpolitik zeigt unter anderem Handlungsfelder auf, welche das St. Galler Innendepartement angehen möchte.

Der Kanton St. Gallen hat die Massnahmen in der Behindertenpolitik der letzten fünf Jahre untersucht und Mängel festgestellt.

Wie die kantonale Regierung feststellt, besteht dringender Handlungsbedarf insbesondere in den Bereichen Wohnen und Gesundheit.

Fortschritte wurden gemäss dem Departement des Innern beispielsweise bei inklusiven Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung erreicht.

In der kantonalen Verwaltung waren per Ende Oktober 2023 insgesamt 45 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung vorhanden, wie im kürzlich erschienenen Wirkungsbericht Behindertenpolitik des Departement des Innern nachzulesen ist. Damit sei die Schaffung von Stellen für Menschen mit Behinderung weiter vorangetrieben worden. Als weitere Massnahme sollen bis Ende 2024 insgesamt 55 solcher Stellen zur Verfügung stehen.

Zufrieden zeigte sich das Departement auch mit den Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu barrierefreien Informationen. Die Website der Abteilung Behinderung des Amtes für Soziales beispielsweise sei seit 2021 in leichter Sprache abrufbar.

Zudem gebe es auf der Website des Kantons eine Vorlesefunktion, Untertitlung von Videos und teilweise Übersetzungen in Gebärdensprache. Allerdings sei die Verständlichkeit der Informa-



tionen für Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung nach wie vor nicht auf der gesamten Website des Kantons gewährleistet. Erst kürzlich hatte die Regierung des Kantons St. Gallen zudem in einer Antwort auf eine Motion aus dem Kantonsrat angekündigt, ab dem Jahr 2025 im Vorfeld von Abstimmungen vermehrt Erklärvideos mit Übersetzungen in Gebärdensprache zur Verfügung zu stellen.

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum als grosses Thema

Handlungsbedarf sieht der Wirkungsbericht Behindertenpolitik unter anderem darin, die Bekanntheit von Beratungsangeboten für barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum zu verbessern. Aus Sicht von Betroffenen sei die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum immer noch ungenügend. Zudem soll ein bereits bestehendes Angebot zur Entlastung betreuender Angehöriger von Menschen mit Behinderungen ausgebaut werden.

Ein weiteres Ziel besagt, dass die Chronifizierung psychischer Erkrankungen vermindert werden soll. Zudem werde ab 2025 in einem zweijährigen Pilotprojekt eine Barriere-Meldestelle geschaffen. Damit können Barrieren, auf welche Menschen mit Behinderungen im Alltag treffen, niederschwellig gemeldet werden.

BESSERE MOBILITÄT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DER SCHWEIZ

Für viele Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind ÖV-ergänzende Fahrdienste zentral. Hohe Kosten und mangelnde überkantonale Koordination machen die Nutzung jedoch schwierig. Wie dieses Projekt zeigt, würde eine bessere rechtliche Verortung der Fahrdienste die Situation verbessern.

Ausgangslage

Viele Menschen in der Schweiz können den öffentlichen Verkehr (ÖV) nicht oder nur beschränkt nutzen, zum Beispiel weil sie eine Geh- oder Sehbehinderung haben. Um dennoch am öffentlichen Leben teilzuhaben, sind die Betroffenen auf ÖV-ergänzende Fahrdienste angewiesen. Deren Organisation ist schweizweit jedoch äusserst heterogen ebenso wie die Finanzierung der Dienstleistungen und die Nutzungsbedingungen für die Zielgruppe.

Ziel

Dieses Forschungsprojekt untersuchte die Sicht von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen hinsichtlich ihres Bedarfs und der Nutzung ÖV-ergänzender Fahrdienste sowie der Auswirkungen der Transportmöglichkeiten auf ihren Alltag.

Methode

Folgende Methoden wurden angewendet:

- fünf qualitative Fokusgruppendifkussionen
- eine schweizweite Querschnittstudie anhand eines Online-Fragebogens mit 536 Teilnehmenden
- eine Analyse rechtlicher Grundlagen

Aufgrund der Studienresultate wurden Handlungsempfehlungen entworfen und mit Personen aus der Politik, aus Behinderten- und Altersorganisationen, aus dem öffentlichen Transport-

wesen und mit Personen von ÖV-ergänzenden Fahrdiensten an zwei Workshops diskutiert und anschliessend überarbeitet.

Resultate

Die Projektergebnisse zeigen, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ÖV-ergänzende Fahrdienste zu unterschiedlichen Zwecken nutzen. So etwa regelmässig für Therapiebesuche oder Freizeitaktivitäten und gelegentlich für Arztbesuche, Einkäufe oder Arbeitswege. Hauptsächlich werden Fahrdienste für kurze Strecken eingesetzt. Der Service der Fahrdienste wird besonders wegen der persönlichen Betreuung von Fahrer:innen, der Verlässlichkeit und Sicherheit



Die FlexStep Treppe und Hebelift in einem!

Mit Rollstuhl und zu Fuss sicher zu verwenden. Läuft auch bei Stromausfall. Ohne bauliche Veränderungen einfach zu integrieren, in neue als auch bestehende Gebäude.

auforum
Beste Produkte für Pflege und Komfort.

Auforum AG
Im Steinenmüller 2
4142 Münchenstein
T 061 411 24 24
info@auforum.ch

 www.auforum.ch

geschätzt. Die Nutzung der Fahrdienste variiert je nach Person. Während einige auf alternative Transportdienste etwa durch Angehörige zurückgreifen können, sind für andere ÖV-ergänzende Fahrdienste die einzige Option. Folglich wirken sich gerade für diese Personen die hohen Preise, unklare Finanzierungszuständigkeit, begrenzte Verfügbarkeiten und ungenügende überkantonale Koordination der Fahrdienste einschränkend auf ihren Alltag aus.

Die Analyse rechtlicher Grundlagen ergab, dass die Verortung ÖV-ergänzender Fahrdienste unklar ist und daher die Zuständigkeit von Bund und Kantonen nicht eindeutig ist. Insbesondere sind ÖV-ergänzende Fahrdienste nicht im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) abgebildet. Zusammenfassend zeigen die Projektergebnisse, dass die Grundrechte von Menschen mit Behin-

derungen durch die fehlenden Mobilitätsmöglichkeiten verletzt werden und die Ziele der Behindertenrechtskonvention (BRK) im Bereich der Mobilität nicht erfüllt sind.

Handlungsempfehlungen

Basierend auf der qualitativen und quantitativen Erhebung bei der Zielgruppe sowie der Analyse der rechtlichen Grundlagen empfiehlt das interprofessionelle Forschungsteam:

- Der Geltungsbereich des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) sollte ausgeweitet werden, so dass er ÖV-ergänzende Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen einschliesst.
- Die ÖV-ergänzenden Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen sollten in geeigneter Form in den ÖV eingebunden werden. Dies kann erreicht werden, indem die Fahrdienste dem Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) unterstellt werden.
- Eine schweizweite Koordination von ÖV-ergänzenden Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen sollte sichergestellt werden – in den Bereichen Angebot, Nutzung, Bestellung und Bezahlung. Dies mit dem Ziel, dass Mensch mit Behinderungen Transportmöglichkeiten nutzen können wie Menschen ohne Behinderungen.

Kontakt: Prof. Dr. Brigitte Gantschnig
brigitte.gantschnig@zhaw.ch

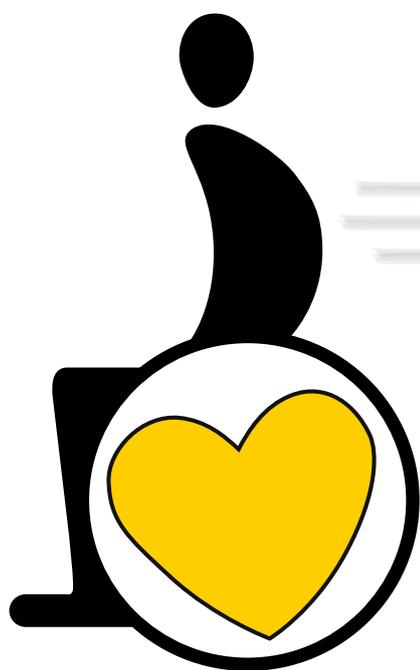
Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften



Swiss-Trac Tour: Sa, 31.8. 2024. anmelden auf spv.ch

SWISS•TRAC®

Händler finden und Probefahren: www.swisstrac.ch



IVB

Helfen bewegt.

Jahresbericht 2023



VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Wiederum kann die IVB auf ein wirtschaftlich positives Vereins- und Geschäftsjahr zurückblicken. Und erstmals seit fünf Jahren weist unsere Bilanz wieder ein zwar sehr bescheidenes, aber positives Vereinskonto aus. Die Krisenjahre 2017 und 2018, welche unseren Verein in eine arge wirtschaftliche Schieflage gebracht hatten, sind mittlerweile glücklicherweise überwunden. Die im Jahre 2019 ergriffenen, zum Teil sehr schmerzlichen Sanierungsmaßnahmen haben gefruchtet. Doch dies ist nur dank dem Umstand gelungen, dass alle Beteiligten – Mitarbeitende, Geschäftsleitung, Vorstand und vor allem unsere Partner – an einem Strang gezogen und dazu beigetragen haben. Die IVB wird weiterhin behutsam haushalten müssen. Die Bäume wachsen

bekanntlich nicht in den Himmel. Bei all unseren Anstrengungen und Tätigkeiten müssen wir uns aber an unsere Ursprünge als Selbsthilfe-Organisation erachten und danach trachten, im Sinne und zum Nutzen von Menschen mit Behinderungen und Leistungsbeeinträchtigungen tätig zu sein.

Organisatorische Neuaufstellung

Der bereits im Jahre 2020 begonnene Prozess der organisatorischen Neuaufstellung wurde im Berichtsjahr konsequent weitergeführt und vorläufig abgeschlossen. Die Geschäftsleitung setzt sich seit dem 1. September 2023 aus den Herren Michel Rusterholtz, der für die zentralen Dienste sowie den Patiententransport verantwortlich zeichnet, und Dimitrij Wägeli, der für die betrieblichen Belange zuständig ist, zusammen. In einer Übergangsphase begleitet der Präsident als Delegierter des Vorstandes die Geschäftsleitung und nimmt damit vorübergehend auch gewisse operative Aufgaben wahr. Der langjährige Geschäftsleiter Markus Schneiter ist per 31. August 2023 aus der operativen Leitung ausgeschieden. Seine vollamtliche Tätigkeit bei der IVB endete am 31. Dezember 2023. Auf Mandatsebene bleibt er der IVB aber weiterhin erhalten und betreut insbesondere Aufgaben im IT-Bereich, wofür wir dankbar sind. Insofern findet noch keine würdige Verabschiedung von ihm statt.

Ein sozialpolitisch erfreuliches Jahr

Zumindest im Baselbiet hat sich das Berichtsjahr als ein sehr erfreuliches Jahr für die Anliegen behinderter Menschen gestaltet. In seiner Januar-Sitzung beschloss der Baselbieter Landrat das kantonale Behindertenrechtegesetz. Dieser Entschied fiel einstimmig. Das von der Regierung vorgeschlagene Rahmengesetz war der indirekte Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative «für eine kantonale Behindertengleichstellung», die Ende 2017 von verschiedenen regionalen Behindertenorganisationen eingereicht wurde. Die IVB gehörte ebenfalls zu den Initianten und war mit dem Unterzeichnenden und Georges Thüring im Initiativkomitee vertreten. Aufgrund der eindrücklichen und klaren Unterstützung durch Regierung und Parlament zog das Initiativkomitee, nachdem gegen das Gesetz kein Referendum ergriffen worden ist, die Verfassungsinitiative in aller Form zurück. Eine formelle Volksabstimmung erübrigte sich somit und das Baselbieter Behindertenrechtegesetz trat am 1. Januar

2024 in Kraft. Die beiden Basel haben damit auch im Bereich der kantonalen Behindertengesetzgebung eine Pionierrolle übernommen – in Basel-Stadt gilt ein solches Regelwerk bereits seit dem 1. Januar 2021. Und als IVB dürfen wir stolz sein, zu diesem wichtigen Prozess beigetragen zu haben. Das Baselbieter Behindertenrechtegesetz (BTG BL) bietet einen verbindlichen Rahmen für das kantonale Handeln. Dabei werden auch die Gemeinden und die Träger öffentlicher Aufgaben sowie die Anbieter von öffentlich zugänglichen Leistungen mit einbezogen. Das BRG BL regelt die Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderungen. Es verankert aber auch den Grundsatz der Verhältnismässigkeit und sichert damit einen Ausgleich zwischen öffentlichen und privaten Interessen. Schliesslich wird eine kantonale Anlaufstelle für Behindertenrechte geschaffen. Der geforderte und nun auch von Gesetzes wegen umzusetzende gleichberechtigte Zugang zu allen Lebensbereichen bedeutet übrigens keine Bevorzugung, sondern vielmehr den Ausgleich von Nachteilen, die Menschen mit Behinderungen im Alltag nach wie vor haben. Doch mit dem Erlass eines Gesetzes ist es beileibe nicht getan. Nun gilt es, dieses mit Leben zu erfüllen.

Herzlichen Dank!

Wie gewohnt will ich an dieser Stelle herzlich danken: In erster Linie unseren Mitarbeitenden und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement und ihre gute Arbeit im Dienste von Menschen mit Behinderungen und Leistungsbeeinträchtigungen. Das positive Jahresergebnis ist auf deren unermüdlichen Einsatz zurückzuführen. Einen nicht minder herzlichen Dank entbiete ich allen, die weiterhin an die IVB geglaubt und uns in unterschiedlichster Form unterstützt und begleitet haben. In diesen Dank schliesse ich vor allem unsere vielen Spenderinnen und Spender sowie verschiedene Stiftungen und Firmen ein, die mit ihren Unterstützungsbeiträgen dazu beigetragen haben, dass die IVB ihre Arbeit fortsetzen und weiterhin im Dienst von Menschen mit Behinderungen tätig sein konnte und durfte.

Basel, im Juni 2024


Marcel W. Buess, Präsident

VEREINSAKTIVITÄTEN 2023

Nach dem im Vorjahr gefeierten 90. Jubiläumsjahr, war das 91. Berichtsjahr wieder ein normales Geschäftsjahr mit den üblichen Aktivitäten, im Rahmen der Jahre vor der Corona-Pandemie.

05. Februar	Lottomatch im Kronenmattsaal Binningen
27. Februar bis 1. März	Basler Fasnacht mit IVB-Grillstand beim Marktplatz
22. bis 26. März	Infostand an der Spring Messe Basel
30. April	Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal Binningen
18. Juni	Generalversammlung im Kronenmattsaal Binningen
18. August	Em Bebby Jazz mit IVB-Grillstand
03. September	Schweizerreise ins Chaplin Museum Vevey
28.10. – 14.11.	IVB-Strickstand an der Basler Herbstmesse (Petersplatz)
17. und 18. November	Benefizkonzerte IVB der Basler Liedertafel in der Heiligkreuzkirche Binningen und in der Peterskirche Basel
26. November	IVB-Sondervorstellung im Kulturhaus Hübse
17. Dezember	Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen



GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle an der Schlossgasse 11 in Binningen ist und bleibt der Dreh- und Angelpunkt sämtlicher IVB-Tätigkeiten. Im Mittelpunkt des Tagesgeschäftes stehen seit vielen Jahrzehnten die umfassenden Transport-Dienstleistungen, die mobilitätsbehinderte Menschen in der Region Nordwestschweiz mobil machen. Dazu gehören in erster Linie die Planung sowie die professionelle und termingerechte Abwicklung der verschiedenen Transporteinsätze. Im Berichtsjahr waren dies rund 140'000 Behinderten-, Schüler- und Verlegungstransporte. Täglich fuhr die IVB in der Region Nordwestschweiz fast 500 mobilitätsbehinderte Menschen zum Arbeitsplatz, in heilpädagogische Schulangebote, in die Therapie, ins Tagesheim oder ins Tagesspital, zur Dialyse oder zum Arzt. In dieser Aufgabenstellung sind auch die von den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt subventionierten Freizeitfahrten im Auftrag der KBB (Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel) enthalten. Die IVB betreibt zur Erfüllung dieser zentralen Mobilitäts-Aufgabe einen Fuhrpark von über 70 bedarfsgerecht angepassten beziehungsweise umgebauten Behinderten-Fahrzeugen.

Neben der Dispo-Zentrale befinden sich in der Geschäftsstelle in Binningen auch das Vereinssekretariat, das Rechnungswesen und das Personalbüro. Betriebsgarage, Zentrallager und der Stützpunkt des Patiententransportes befinden sich in Allschwil. Das Projekt Courage mit Informations- und Dokumentationsstelle ist im Gewerkschaftshaus in Basel domiziliert.

Dem Vereinssekretariat obliegt die Mitgliederpflege, die Organisation und Durchführung sämtlicher Vereinsnähe, die Sozial- und Rechtsberatung in Zusammenarbeit mit dem Behindertenforum Region Basel. Sozialpolitik und politische Lobby-Arbeit, die Initiierung von sozialen Projekten, Öffentlichkeits- und Medienarbeit und der Fundraising-Bereich fallen in die Zuständigkeit des Vereinspräsidiums, werden aber auch von der Geschäftsstelle in Binningen aus koordiniert.

Die IVB hat im Berichtsjahr in folgenden Gremien und sozialpolitischen Projekten mitgewirkt:

- Vorstand und Vizepräsidium Behindertenforum Region Basel
- Vorstand und Präsidium «handi-cab suisse» Schweizerischer Dachverband der Behindertenfahrdienste
- Initiativkomitee «Behindertengleichstellungsinitiativen Basel-Stadt und Basel-Landschaft»
- IG Gemeinnützige Institutionen Basel-Stadt

Mitarbeitende der Geschäftsstelle im Jahre 2023

Geschäftsleitung: Michel Rusterholtz, Dimitrij Wägeli. Vereinssekretariat: Kristina Todosijevic. Dispo-Zentrale: Riza Kikaj (Leitung), Lorna Blasia, Selda Kaya, Ruzica Marijic, Roger Niederer, Isabelle Racine, Jasmin Rudin, Julia Stojanoski (ab 1.7.2023), Antonio Urso (bis 31.5.2023). Administration: Christine Hess, Noemi Stumpp. Betriebsgarage: Rafael Garcia, Cem Yldirim, Daniel Zeller

VORSTAND

Im Berichtsjahr setzten sich die IVB-Leistungsorgane aus folgenden Personen zusammen:

Präsident: Marcel W. Buess, Itingen
Vizepräsident: Georges Thüring, e. Landrat, Grellingen
Beisitzer: Peter Bochsler, e. Grossrat, Basel
Dr. Anton Fritschi, e. Gemeinderat, Arlesheim
Maja Studer, Frenkendorf
Rolf Valentin, Basel

Geschäftsleitung: Michel Rusterholtz, Basel
Markus Schneiter, Allschwil (bis 31.8.2023)
Dimitrij Wägeli, Hagenthal-le-Bas

MEDIEN- / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Medien- und Informationsarbeit

Nachrichten, Erwähnungen und Berichte in den regionalen Medien bezogen sich auf folgende Themen: Verabschiedung Behindertenrechtgesetz BL, Rückzug der Behindertengleichstellungs-Initiative BL, Teilnahme an der Spring Basel, Einführung Mindestlohn Basel-Stadt, Generalversammlung, Benefizkonzert der Basler Liedertafel zu Gunsten der IVB. In diesem Sinne fand die IVB in folgenden Medien statt: Basellandschaftliche Zeitung, Basler Zeitung, Birstal-Bote, Der Geschäftsführer, Kleinbasler Zeitung, Oberbaselbieter Zeitung, Radio Basilisk, regioTVplus, Volksstimme von Baselland, Wochenblatt für das Schwarzbubenland und das Laufental.

IVB Noochrichte

Im Jahr 2023 wurde unser eigenes Mitteilungsorgan dreimal herausgegeben – und zwar in einer Auflage von 3'000 Exemplaren. Der Umfang betrug zwischen 40 und 44 Seiten inklusive Umschlagseiten.

www.ivb.ch

Im Berichtsjahr verzeichnete die IVB-Internetseite rund 15'000 Besucher/innen. Am häufigsten wurden wiederum die Kapitel «Hilfsmittel» und «Wörterbuch» frequentiert. Insgesamt wurden über 1'800 direkte E-Mail-Kontakte ausgelöst. Die Anfragen und Mitteilungen betrafen hauptsächlich die Bereiche Mobilität, Behindertentransport, IV, Hilfsmittel und Kontaktvermittlung.

SOZIALE TÄTIGKEITEN

Seit Jahrzehnten führt die IVB jedes Jahr vier bis sechs Mitgliederanlässe durch.

Mit diesen Aktivitäten erfüllen wir einen zentralen Auftrag, der sich aus dem Zweckartikel unseres Selbsthilfe-Vereins ergibt: «Die IVB fördert und unterstützt die kulturellen und sozialen Interessen von Menschen mit Behinderungen und Leistungsbeeinträchtigungen.» Die Anlässe finden in der Regel an einem Sonntagnachmittag statt und bieten für viele Mitglieder und deren Begleitpersonen eine eminent wichtige Begegnungsplattform. Mit einem reichhaltigen Unterhaltungsprogramm bieten wir den Teilnehmenden oft eine willkommene Ablenkung vom vermutlich nicht immer leichten Alltag. Und mit der Anwesenheit der verantwortlichen Vereinsorgane (Vereinssekretariat, Geschäftsleitungsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern) stehen den Vereinsmitgliedern stets Fachpersonen zur Verfügung, bei denen individuelle Probleme deponiert und von denen Hilfestellungen angefordert werden können.

Der dabei stattfindende Kontakt unter den Mitgliedern selber und mit den Vereinsverantwortlichkeiten wird rege genutzt und geschätzt. In diesem Sinne erweist sich das überaus aktive Vereinsleben als unverzichtbarer Aktivposten im Rahmen der «Sozialen Tätigkeiten».

Wie in den vergangenen Jahren kümmerten wir uns bei einzelnen Mitgliedern um administrative und soziale Belange. So war unser Vereinssekretariat auch im Berichtsjahr bevollmächtigt, im Auftrag unserer «Klienten» bei Amtsstellen, Krankenkassen oder anderen Einrichtungen vorzusprechen und gegebenenfalls zu handeln. Diese ausgesprochen persönliche und damit zwangsläufig auch umfassendere Dienstleistung beschränkte sich zwangsläufig nur auf IVB-Mitglieder. Im Sinne des sozialen Auftrages unseres Vereins erfolgt dieses Engagement selbstverständlich kostenlos.

Im Rahmen dieser sozialen Unterstützungsarbeit standen folgende Themen und Konfliktfelder im Vordergrund: AHV-Beihilfen, Alterswohnungen; Arbeitslosigkeit; behindertengerechter Umbau von Fahrzeugen; behindertengerechtes und begleitetes Wohnen; Ergänzungsleistungen; Beschaffung, Finanzierung und Vermittlung von Hilfsmitteln; Integration in den ersten Arbeitsprozess (Behinderte und Nichtbehinderte), IV-Abklärungen, Mobilität, Testaments- und Nachlassberatung, Vermittlung und Anbahnung von sozialen Kontakten.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen / freiwillige HelferInnen / SamariterInnen / StrickerInnen

Abt Charlotte, Amberger S., Antonucci Antonio, Auf der Mauer Marlène, Binggeli Christoph, Bosserini Fr., Bucher Monica, Buholzer Fr., Burkhardt Hanni, Buser Ursula, Danhieux Noémi, Degen Marianne, Diem Ruth, Dill Alfred, Erismann Annemarie, Erismann Käthy, Fisch Mirjam, Graf Liliane, Grieder Heidi, Gruber Ruth, Hafner Heidi, Hauser Irene, Heimgartner Caroline, Henkies Verena, Honegger Marianne, Hofmann Yvonne, Hötzenauer Theresia, Isler Verena, Kabis Regina, Käch Lilo, Kaya Sirma, Klötzli Marianne, Klug Brigitte, Lörtscher Anna-Marie, Lörtscher Brigitte, Maerki Marie, Mathys Jeannette, Mattenberger Christine, Muhmenthaler Ruth, Müller Evelyne, Mundhenken Silvia, Oppliger Lisa, Poyraz Haci, Regenass Fr., Richter Sarah, Ruf Pia, Saner Sibylle, Schär Rosmarie, Schneider Max, Schweizer Edith, Schwitter Doris, Spohn Irene, Starck Béatrice, Stöckli Alice, Timeus Heidi, Vitanza Antonio, Vogt Erika, Wildi Annette.

PROJEKT COURAGE

Ende 2013, also vor zehn Jahren, habe ich die Leitung des Projektes Courage übernommen. Seither habe ich in einigen Arbeitsgruppen mitgewirkt, die IVB an zahlreichen öffentlichen Anlässen vertreten und laufend Menschen in herausfordernden Situationen darin unterstützt, für sie zielführende Lösungen zu finden. Auch wenn nicht immer vom erwünschten Erfolg gekrönt, für mich eine sinnvolle, wichtige und befriedigende Tätigkeit.

Kurz vorher - Ende 2012 - erfolgte die Umsetzung der 6. IV-Revision. Die damit verknüpften Massnahmen haben für alle Beteiligten spürbar Wirkung erzielt. So liegt z.B. heute die Zahl der gesprochenen Neurenten um 30 % tiefer als noch vor zehn Jahren. Dadurch konnte die IV rund zehn Milliarden einsparen und ihre finanzielle Situation markant verbessern. Aktuell hat sich die Zahl der Rentenbezüger/innen auf einem Niveau von ca. 220'000 stabilisiert, was einem Anteil von 4 % der Versicherten entspricht. (Quelle: Trends in IV-Statistik setzen sich fort (inclusion-handicap.ch) Zugleich wurden deutlich mehr Integrations- und Eingliederungsmassnahmen verfügt, was dem Grundsatz der IV-Revision «Eingliederung statt Rente» entspricht. Trotz offensichtlicher Erfolge dieser Massnahmen gibt es keine verbindlichen Zahlen bezüglich einer nachhaltigen Teilhabe der Teilnehmenden im regulären Arbeitsmarkt. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass sich viele meiner Kunden im Projekt Courage in unregelmässigen Abständen wieder bei mir melden, weil sie ihre Arbeitsstelle verloren haben oder sich die Situation am Arbeitsplatz wieder zuspitzt, meistens wegen Unter-/ Überforderung oder der Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes.

Ebenfalls vor knapp zehn Jahren (April 2014) ist die Schweiz «dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» beigetreten (kurz: UN-BRK). «Mit dem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.» In Artikel 27 heisst es: «Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.» (Quelle: <https://www.edi.admin.ch/Eidgenossenschaft/UN-BRK>)

Laut Bundesamt für Statistik (BSF) sind 2/3 der Menschen mit einer Behinderung erwerbstätig, meist in einer Institution des ergänzenden Arbeitsmarktes und zu einem stark reduzierten Lohn. Zahlen sind dazu leider keine zu finden. Weiter schreibt das BSF, dass 4/5 der Menschen ohne Behinderung erwerbstätig sind. Unter anderem macht dieser Unterschied in der Erwerbsquote deutlich, dass es noch einiges zu tun gibt, bis oben erwähnter Artikel 27 umgesetzt ist.

Und ja, die Strategie «Eingliederung statt Rente» hat geholfen, die finanzielle Situation der IV zu verbessern und zu stabilisieren. Sie hat jedoch nicht in erwünschtem Masse dazu geführt, die Chancen von Betroffenen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit auf ein selbstfinanziertes Leben zu verbessern. Eingliederungsmassnahmen sind individuell oft zielführend und können Menschen helfen, den Einstieg ins Arbeitsleben (wieder) zu schaffen. Für Andere ist die Arbeit an einem angepassten Arbeitsplatz dienlich, um eine gesundheitsfördernde Tagesstruktur sowie Selbstwirksamkeit und Zugehörigkeit erfahren zu können. Das ist aber noch nicht Inklusion!

Dass es im Sinne der UN-BRK möglich ist, trotz einer Beeinträchtigung Teilhabe im regulären Arbeits-

markt zu erfahren, zeigen diverse Beispiele initiativer Arbeitgeber. So z.B. die Post, die aktuell mit einem Projekt in 14 Filialen prüft, in welchem Rahmen sie angepasste Arbeitsplätze für Menschen mit einer Leistungsbeeinträchtigung anbieten kann. Mitarbeitende mit und ohne Behinderung haben an einer Tagung zum Thema Arbeitsintegration über ihre Erfahrungen berichtet. Da das Projekt für alle Beteiligte äusserst erfolgreich angelaufen ist, soll dieses zeitnah ausgebaut werden. Auch andere grosse Arbeitgeber, wie z.B. Kantone, SBB, Migros, Coop und auch diverse KMU's bieten bereits integrative Arbeitsplätze an oder sind daran, mit Hilfe von Fachpersonen, solche einzuführen. Diese ersten Schritte sind erfreulich und führen in die richtige Richtung. Der Weg zur Umsetzung der UN-BRK ist zwar noch weit, doch scheint der Arbeitsmarkt das Potential der Ressourcen von Menschen mit einer Behinderung erkannt zu haben - Die Menschen an ihren Stärken messen, nicht an ihren Schwächen! Meine Erfahrung ist: krankheits- oder behinderungsbedingte Einschränkungen von Menschen können durch Training und Massnahmen nur wenig verändert werden. Was sich aber in einer grossen Vielfalt anpassen lässt, sind die Anforderungen der Arbeit (z.B. Inhalte, Abläufe, Umfeld, Verantwortung u.v.m.).

Als Einzelner habe ich wenig Einfluss auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes bezüglich der Umsetzung der UN-BRK. Doch kann ich im Projekt Courage meine Kunden darin unterstützen, eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Arbeit zu finden und Arbeitgebende beraten, wie sich die Arbeit auf die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit einer Beeinträchtigung anpassen lässt. Und dies werde ich auch im kommenden Jahr mit Freude tun. Sei es mit der digitalen Aufbereitung des Handbuchs «ABC-Arbeit und Behinderung», indem ich Menschen in einer herausfordernden Situation kostenlos bei einer Lösungsfindung unterstütze, Arbeitgebende und Studierende der Arbeitsintegration fachkompetent berate oder in Arbeitsgruppen wie z.B. dem iPunkt von impulse mitarbeite. Der iPunkt feiert übrigens 2024 ebenfalls sein zehnjähriges Bestehen. Selbstverständlich ist das Projekt Courage ein Partner der ersten Stunde.

Falls Sie selber Bedarf haben oder Jemanden kennen, der vom Angebot des Projektes Courage profitieren könnte: ich freue mich auf jede Kontaktaufnahme (Mail: ivbcourage@ivb.ch oder nach telefonischer Vereinbarung 061/302 05 05 im Büro, 4. Stock an der Rebgasse 1 in Basel.)

Marcel Christen, Projektleiter Courage

Im vergangenen Jahr gab es eine Zusammenarbeit mit:

- Geschäftsleitung IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel
- IV-Stellen sowie Sozialhilfe von Basel-Stadt und Baselland
- Bürgerspital Basel (Arbeitsintegration und begleitetes Wohnen)
- CO 13 (Arbeitsintegration)
- Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, Basel
- Mebea, Mensch-Beruf-Arbeit, Pratteln
- Stiftung Mosaik - für Menschen mit Behinderung, Pratteln
- Kiebitz und jobfactory, Basel
- Jugendsozialwerk, Pratteln und Bernhardsberg, Oberwil
- VSP Verein Sozialpsychiatrie, Walzwerk Münchenstein
- ESB, Eingliederungsstätte Liestal und Reinach
- «die Charta», Verein Impulse und i-Punkt Basel
- Behindertenforum - Gewerbeverband Basel-Stadt
- gaw, Gesellschaft für Arbeit und Wohnen, Basel
- Stiftung Sucht, Basel; u.a. Werkstatt Job Shop
- Gleichstellungsrat der Agile.ch, Bern sowie den Dachverbänden von INSOS und Artiset
- Verein tatkraft; Aktivitäten für / mit Menschen mit Behinderung
- Dock-Gruppe AG, Basel / Sozialfirma für Arbeitsintegration
- Bâence Bâle und Nachbarnet, Basel
- Arche Hauswirtschaftliche Ausbildungsstätte, Basel
- SAH Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Basel
- Institut für Arbeitsagogik, Ausbildungsanbieter, Luzern
- VAS; Verband Arbeitsagogik Schweiz
- casa fidelio, Männerspezifische Suchtarbeit, Niederbuchsiten
- Amt für Berufsbildung, Liestal

BETRIEB

Transporte für mobilitätsbehinderte Menschen

Obwohl der Umsatz des Transportbereiches im Berichtsjahr zugenommen hat, liegt die Anzahl der durchgeführten Transporte leicht hinter dem Vorjahr. Dies hängt mit den Preiserhöhungen zusammen, welche im Zusammenhang mit der Einführung der Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt vorgenommen werden mussten. Die Notwendigkeit von speziellen Behinderten-Fahrdiensten hat sich auch im Berichtsjahr bestätigt. Und sollten die Angebote des Öffentlichen Verkehrs dereinst einmal weitgehend barrierefrei im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes sein, wird es Dienstleistungen wie den IVB-Behindertentransport immer noch brauchen.

Transportart	2023		2022		Veränderung %	
	km	Trsp	km	Trsp	km	Trsp
Schülertransporte	350'266	88'530	388'250	98'446	- 9,8	-10,1
Behindertentransporte	313'487	40'013	322'724	37'941	- 2,9	- 5,5
Patiententransporte	152'661	7'972	185'732	8240	- 17,8	- 3,3
Total	816'414	136'515	896'706	144'627	- 9,0	- 5,6

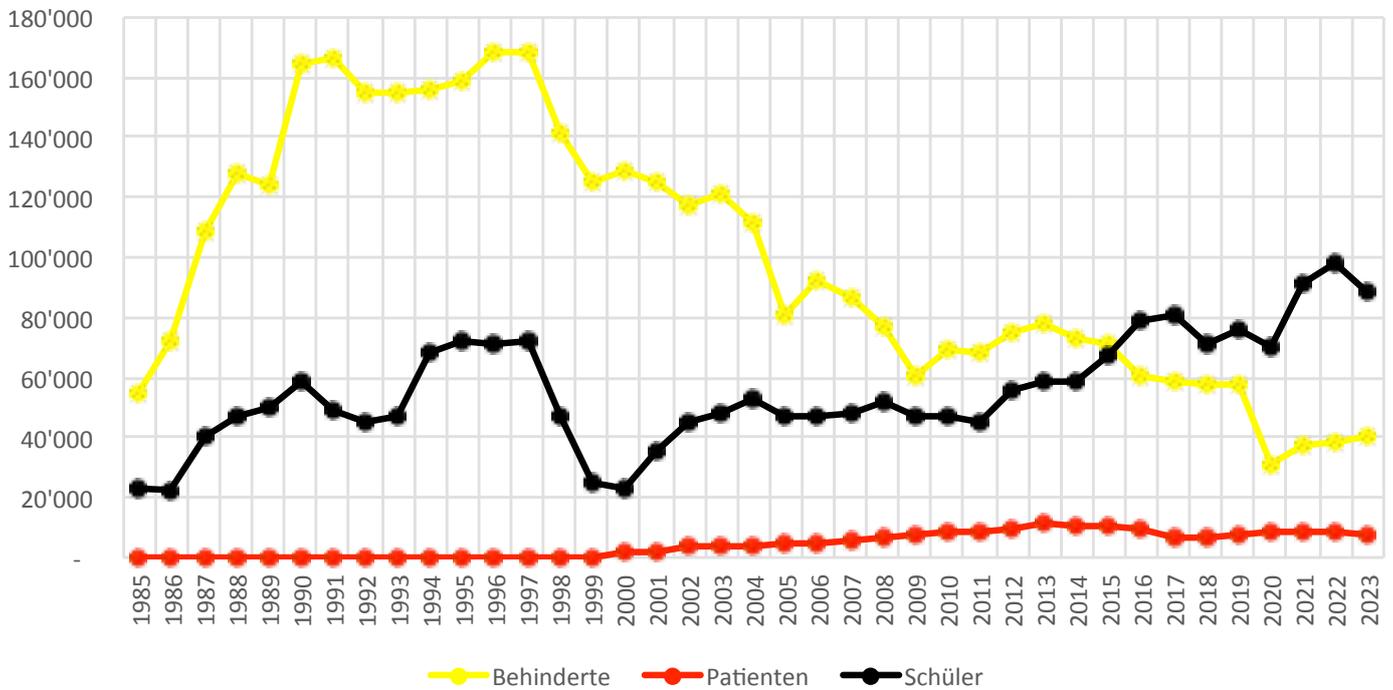
Fahrpersonal

Die Anstellungsbedingungen für die Fahrerinnen und Fahrer sind durch diese für die IVB sehr hohe Lohnkostensteigerung deutlich besser geworden. Dadurch besteht auch eine grössere Auswahl bei der Suche für neues Personal. Allerdings werden die Anforderungen qualitativer Natur höher und es wird ein immer besserer Service von unseren Fahrdienstangestellten verlangt. Dies setzt auch voraus, dass unsere Mitarbeitenden laufend geschult werden in verschiedenen sicherheits- und servicerelevanten Themen wie z.B. die BLS-AED Schulung, Sicherung der Rollstühle etc. In diesem Zusammenhang auch sehr wichtig ist die Praxisschulung im Umgang mit beeinträchtigten Personen wie z.B. Autisten. Solche anspruchsvollen Schulungen führen wir auch in Zusammenarbeit mit Institutionen wie dem LIV oder anderen Anbietern durch.

Fuhrpark

Eine permanent grosse Herausforderung stellt seit vielen Jahren unser Fuhrpark dar. Das Durchschnittsalter unserer Fahrzeuge nimmt zu. Viele Fahrzeuge haben bereits eine Fahrleistung von über 200'000 Kilometern auf den Rädern. Dadurch nehmen die Reparaturkosten laufend zu, was den Betrieb solcher Fahrzeuge unrentabel macht. Deshalb sind wir laufend auf den Ersatz der älteren Fahrzeuge angewiesen und es finden deshalb mehrmals im Jahr Spendenaktionen dafür statt. In diesem Zusammenhang freuen wir uns auf den ersten Elektro-Rollstuhlbus, den wir voraussichtlich im Frühherbst 2024 in Betrieb nehmen können. Dieser Bus wurde uns von den Swisslos-Fonds der Kantone Basel-Stadt und Baselland aus Anlass des 90 Jahr-Jubiläums der IVB im Jahre 2022 gesponsert.

Entwicklung Transporte 1985-2023



IVB PATIENTENTRANSPORT

Die Mobilität und das Wohlergehen der Menschen liegt uns am Herzen – jeden Tag.

Die Mobilität von Menschen mit Behinderungen und Leistungseinschränkungen ist ein Kernanliegen der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel. So betreibt die regionale NPO seit 1957 einen Behinderten- und Betagtentransportdienst. Jährlich finden rund 140'000 Fahrten mobilitätsbehinderter Menschen in der Nordwestschweiz statt. Seit gut einem Vierteljahrhundert führt die IVB im Auftrag von Spitälern, Reha-Kliniken, Pflege- und Altersheimen und Ärzten auch Verlegungstransporte mit medizinisch stabilen Patienten durch. Der IVB Patiententransport ist ein von den Krankenkassen und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft offiziell anerkannter Leistungserbringer.

Dem IVB Patiententransport stehen vier bedarfsgerecht ausgerüstete Krankentransportwagen und über 20 rollstuhlgängige Fahrzeuge zur Verfügung. Für diese Transporte beschäftigt die IVB fachlich bestens ausgebildete «medizinische Transport-Assistenten/-innen MTA» (Krankenschwester, Pflegeassistenten, FaGE und Transporthelfer IVR/SRK sowie Rettungssanitäter). Das Fachpersonal der IVB wird laufend aus- und weitergebildet und verfügt über die erforderliche Empathie für den Umgang mit den Patientinnen und Patienten. Jährlich finden um 8'000 Verlegungsfahrten statt.



FINANZEN

Das Geschäftsjahr 2023 schliesst nach Abschreibungen mit einem Mehrertrag von CHF 44'754.00 ab. Einem Gesamtertrag von CHF 5'488'331.96 (inkl. a.o. Ergebnis) steht ein Gesamtaufwand von CHF 5'443'577.96 (inkl. Finanzaufwand) gegenüber. Vor den Abschreibungen im Umfang von CHF 166'490.89 resultiert ein positiver Cash Flow von CHF 211'244.89. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist der reine Betriebsertrag aufgrund höherer Verrechnungspreise rund 400'000 Franken über dem Vorjahr. Der Aufwand liegt aufgrund der Einführung der Mindestlöhne im Kanton Basel Stadt rund 440'000 Franken über dem Vorjahr, was per Saldo das Resultat entsprechend schmälert. Die Bilanzsumme liegt bei 1,4 Mio. Franken. Die Überschuldung respektive das Minuskapital konnte dank dem ausgewiesenen Mehrertrag vollständig behoben werden und es resultiert per 31.12.2023 wieder ein positives Kapital von CHF 21'083.57 (Vorjahr: -CHF 23'670.43).

Kommentar zur Erfolgsrechnung 2023:

Beim Erlös aus sämtlichen Transportaktivitäten – unserer wirtschaftlichen Kerntätigkeit – resultierte im Vorjahresvergleich eine Zunahme um rund 181'000 Franken (2023: 3'966'837.99, 2022: 3'786'313.98). Die Erlöse der einzelnen Transportzweige haben sich dabei unterschiedlich entwickelt:

- Schülertransporte	+ 13 %
- Spitaltransporte	- 22 %
- Einzeltransporte	+ 07%
- IV-Transporte	+ 11 %
- KBB-Transporte	- 01 %
- Verlegungs-Transporte	- 08 %

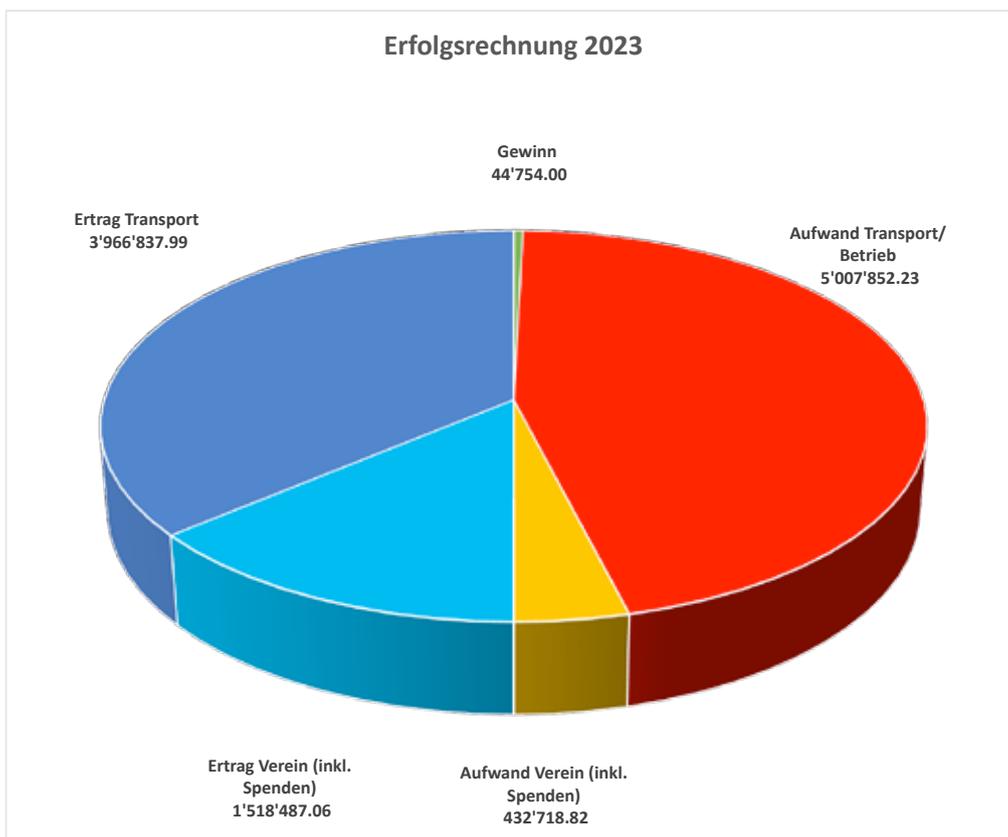
Mit zwei Ausnahmen (Spitaltransporte und Verlegungstransporte) haben die Umsätze aufgrund der Preiserhöhungen zugenommen. Bei den KBB-Transporten wurden die Preise nur minim angepasst, wobei der Umsatz etwa auf dem Vorjahresniveau verharrte. Bei den Verlegungstransporten wurden keine Preiserhöhungen vorgenommen. Hier hat die Anzahl der Transporte abgenommen und es konnten weniger ertragsreiche Ferntransporte gemacht werden. Die Rückgänge sind auch mit der Tätigkeit zusätzlicher Anbieter in diesem Bereich zu erklären. Die Wettbewerbssituation mit rein kommerziellen Anbietern stellt für die Zukunft eine immer härter werdende Herausforderung für den sozialen Anbieter IVB dar.

Beim Fundraising-Ertrag (rubriziert unter der Position «erhaltene Zuwendungen») verzeichnen wir gegenüber 2022 eine Zunahme von 214'165 Franken (2023: 1'257'490.14, 2022: 1'043'325.25), was ausschliesslich auf ein grosses Legat zurückzuführen, welches die IVB im Jahre 2023 erhalten hat. Ohne Berücksichtigung der «Legat-Zuwendungen» entwickelt sich der Fundraising-Erlös seit Jahren stabil und zwar in der Grössenordnung von rund 1 Million Franken p.a. (2023: 930'000, 2022: 970'000.00).

Das Jubiläums-Jahr 2022 (90 Jahre IVB) hatte im Vergleich mit dem Berichtsjahr 2023 ausserordentliche Kosten zur Folge – insbesondere in den Bereichen Veranstaltungen, Vereinsaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit. Dementsprechend verzeichnet die Aufwandposition «Organisation» gegenüber 2022 Minderausgaben von rund 35'000 Franken. Der Sachaufwand verbleibt mit einem geringen Mehraufwand von 10'000 Franken auf dem Niveau des Vorjahres. Der Personalaufwand ist um 490'000 Franken oder 16 Prozent deutlich höher als im Vorjahr. Dies hängt direkt mit der Einführung der Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt zusammen, welche zu deutlich höheren Ausgaben im Bereich Transport führte. Dadurch müssen auch die damit direkt zusammenhängenden Mehrausgaben für die Sozialversicherungen getragen werden. Aufgrund der Teuerung im Vorjahr wurden auch die übrigen Gehälter um 3 Prozent erhöht. Die Abschreibungen fielen gegenüber dem Vorjahr etwas höher aus (2023: 166'490.89, 2022: 157'763.75).

Zur Sicherstellung der Liquidität und der laufenden Kosten wurde der IVB im Jahre 2020 durch die Basler Kantonalbank ein vom Bund verbürgter COVID-19-Kredit in der Grössenordnung von 480'000 Franken gewährt, der bis Ende 2021 voll ausgeschöpft wurde. Die Laufzeit dieses Kredites beträgt insgesamt acht Jahre. Im Berichtsjahr wurden 100'000 Franken davon amortisiert. Insgesamt wurden bisher 160'000 Franken zurückbezahlt.

Die IVB bleibt weiterhin auf Spenden sowie sonstige Zuwendungen und Unterstützungen angewiesen. Einerseits um ihre Dienstleistungen zu einigermaßen sozial verträglichen Tarifen anbieten zu können, und andererseits, um den Betrieb einer sozialen, seit über 90 Jahren bestehenden Non-Profit-Organisation zu finanzieren und aufrecht zu erhalten.



Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

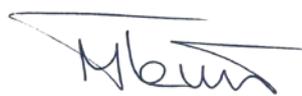
Basel, 17. April 2024

Copartner Revision AG



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Patrick Seiler
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Martin Thommen
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2023 und Vorjahr

in CHF	Details	per 31.12.2023	per 31.12.2022
AKTIVEN			
Umlaufvermögen		828'422.73	829'260.85
Flüssige Mittel	1.2	315'385.39	395'585.95
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.3	380'695.14	376'153.50
Delkredere	1.3	-21'470.00	-17'470.00
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.4	11'527.90	55'446.65
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.5	142'284.30	19'544.75
Anlagevermögen		610'933.73	542'284.08
Finanzanlagen	1.6	50'467.56	50'274.53
Sachanlagen	1.7	560'466.17	492'009.55
TOTAL AKTIVEN		1'439'356.46	1'371'544.93
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital		897'116.89	872'116.49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		155'362.92	389'253.48
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	1.9	536'064.47	326'873.99
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.8	143'825.25	83'664.02
Passive Rechnungsabgrenzung		61'864.25	72'325.00
Langfristiges Fremdkapital		521'156.00	523'098.87
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	1.9	521'156.00	523'098.87
Fondskapital	Veränderung des Kapitals	0.00	0.00
Organisationskapital	Veränderung des Kapitals	21'083.57	-23'670.43
Freies Kapital	1.11	-23'670.43	-132'234.51
Jahresergebnis	1.11	44'754.00	108'564.08
TOTAL PASSIVEN		1'439'356.46	1'371'544.93

Betriebsrechnung

in CHF	Details	2023	2022
		CHF	CHF
Erhaltene Zuwendungen	1.12	1'257'490.14	1'043'325.25
<i>davon zweckgebunden</i>		911'788.42	949'750.28
<i>davon frei</i>		345'701.72	93'574.97
Beiträge der öffentlichen Hand	1.13	175'398.00	175'398.00
<i>Bundesamt für Sozialversicherungen:</i>			
- <i>Geschäftsstelle</i>		140'398.00	140'398.00
- <i>Courage</i>		35'000.00	35'000.00
Mitgliederbeiträge Verein		15'220.00	15'160.00
Erlöse aus Lieferung und Leistungen		3'966'837.99	3'786'313.98
Übrige betriebliche Erträge	1.14	70'378.92	71'527.20
Betriebsertrag		5'485'325.05	5'091'724.43
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	1.15	163'269.28	198'111.79
Personalaufwand	1.16	3'500'355.10	3'010'836.95
Aufwand Sammlungen		269'449.54	299'906.40
Sachaufwand	1.17	1'318'846.67	1'308'758.14
Abschreibungen		166'490.89	157'763.75
Betriebsaufwand		5'418'411.48	4'975'377.03
Betriebsergebnis		66'913.57	116'347.40
Finanzergebnis	1.18	-25'166.48	-16'973.32
Ausserordentliches Ergebnis	1.19	3'006.91	9'190.00
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		44'754.00	108'564.08
Veränderung des Fondskapitals		-	-
Jahresergebnis vor Veränderungen des Organisationskapitals		44'754.00	108'564.08
Zuweisungen (-) / Verwendungen (+)		-44'754.00	-108'564.08
		0.00	0.00

Geldflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

in CHF

	2023	2022
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	44'754.00	108'564.08
Veränderung des Fondskapitals	-	-
Nicht liquiditätswirksamer Zinsertrag (-)	-193.03	-0.05
Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen (-)	-	-9'190.00
Abschreibungen auf Sachanlagen (+)	166'490.89	157'763.75
Veränderung des betrieblichen Nettoumlaufvermögens		
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus L+L	-541.64	27'039.35
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen kurzfr. Forderungen	43'918.75	-23'808.20
Zunahme (-) / Abnahme (+) der aktiven Rechnungsabgrenzungen	-122'739.55	-19'544.75
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus L+L	-233'890.56	212'035.40
Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen kurzfr. Verbindlichkeiten	60'161.23	-13'135.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) der passiven Rechnungsabgrenzung	-10'460.75	14'864.15
Total Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-52'500.66	454'588.73
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Sachanlagen	-234'947.51	-18'780.80
Devestitionen von Sachanlagen	-	9'190.00
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-234'947.51	-9'590.80
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Geldabflüsse aus kurz- und langfristigen verzinslichen/unverzinslichen Finanzverbindlichkeiten	-245'273.02	-353'936.85
Geldzuflüsse kurz- und langfristigen verzinslichen / unverzinslichen Finanzverbindlichkeiten	419'291.00	-
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	174'017.98	-353'936.85
Veränderung der Netto-Flüssigen Mittel	-113'430.19	91'061.08
Bestand Netto-Flüssiger Mittel per 1.1.	277'220.36	186'159.28
Bestand Netto-Flüssiger Mittel per 31.12	163'790.17	277'220.36
Nachweis der Veränderung der Netto-Flüssigen Mittel	-113'430.19	91'061.08

Grundsätze zur Geldflussrechnung:

Der Fonds Netto-Flüssige Mittel definiert sich als Flüssige Mittel abzüglich Betriebskredit.

Nicht liquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sind im Anhang erläutert.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2023

Entwicklung der zweckgebundenen Fonds

	Bestand 1.1	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Transporte	-	911'788.42	911'788.42	-	-
Total Fondskapital	-	911'788.42	911'788.42	-	-

Die Mittel mit Verfügungseinschränkung (zweckgebundene Fonds) werden im Fondskapital ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden sämtliche zweckgebundenen Spenden wieder verwendet.

Entwicklung des Organisationskapitals

	Bestand 1.1	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Freies Kapital	-23'670.43	44'754.00	0.00	44'754.00	21'083.57
Total Organisationskapital	-23'670.43	44'754.00	0.00	44'754.00	21'083.57

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als freies Kapital bezeichnet die IVB diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Organisation verfügbar gemacht werden können.

Anhang der Jahresrechnung 2023

1 Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung und Kommentare zur Jahresrechnung

1.1 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts und Swiss GAAP FER 21 erstellt und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht sowie den Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

1.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben. Diese sind zu Nominalwerten bilanziert.

1.3 Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Forderungen werden zu Nominalwerten, abzüglich allfälliger betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Ausstehende Forderungen > 1 Jahr werden zu 100 % wertberichtigt, diejenigen > 6 Monate zu 10 % und jene > 3 Monate zu 5 %.

1.4 Sonstige kurzfristige Forderungen

	31.12.2023	31.12.2022
Darlehen / Vorschüsse an Mitarbeiter	7'134.65	8'934.65
Guthaben gegenüber Pensionskasse	4'393.25	36'366.90
Guthaben gegenüber Sozialversicherungen UVG/KKTG	-	10'145.10
Total	11'527.90	55'446.65

1.5 Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Aktiv- bzw. Passivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

1.6 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Mieterdepots, welche zum Nominalwert bewertet werden.

1.7 Sachanlagen

Die Bewertung des Fuhrparks erfolgt unter der Prämisse einer durchschnittlichen Lebensdauer der Fahrzeuge von 8 Jahren und es werden daher Abschreibungen von 12.5 % des Anschaffungswertes vorgenommen. Fahrzeuge im Alter von über 8 Jahren werden auf den Anhaltewert von CHF 1'000 abgeschrieben bzw. auf CHF 0 bei Fahrzeugen über 12 Jahren.

Leasingfahrzeuge werden bei deren Anschaffung aktiviert und ebenfalls über die Nutzungsdauer von 8 Jahren abgeschrieben.

	2023	2022
Die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen betragen:		
Fuhrpark	8	8
Büromobiliar und Einrichtungen Aussenanlässe	3 und 5	3
Betriebsgarage	3	3

Anhang der Jahresrechnung 2023

	31.12.2022	31.12.2022
Mobilien und Einrichtungen	12'026.00	2'851.00
IVB-Betriebsgarage	5'000.00	10'000.00
Datenfunk-Zentrale	1.00	1.00
Fuhrpark	181'590.73	199'187.84
Fuhrpark (unter Eigentumsvorbehalt)	361'848.44	279'969.71
Total	560'466.17	492'009.55

1.8 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht bezogenen Löhnen und Lohnpfändungen	93'464.95	64'349.92
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialv.(AHV/UVG/KTG)	48'555.45	8'784.90
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerverwaltung BS/BL	1'804.85	10'529.20
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	143'825.25	83'664.02

1.9 Kurz- und langfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

Kurzfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten:

	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Leasingverpflichtung Fuhrpark	124'469.25	88'508.40
Darlehen Fundraising Company	180'000.00	40'000.00
COVID-19-Kredit Art. 3 SBüV	80'000.00	80'000.00
Betriebskredit	151'595.22	118'365.59
Total kurzfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	536'064.47	326'873.99

Zwecks Finanzierung des Umlaufvermögens wurde ein Betriebskredit im Betrag von CHF 200'000 gewährt, welcher per 31. Dezember 2023 zu CHF 151'595.22 beansprucht wurde.

Das Leasing wird zur Finanzierung des Fuhrparks verwendet und die Zinskomponente wird in der Geldflussrechnung als "Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit" betrachtet.

Langfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten:

	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Leasingverpflichtungen Fuhrpark	145'277.05	83'050.57
Darlehen Fundraising Company	31'625.00	0.00
Betriebskredit in Form eines Festen Vorschusses	100'000.00	100'000.00
COVID-19-Kredit Art. 3 SBüV	244'253.95	340'048.30
Total langfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	521'156.00	523'098.87

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie wurde dem Verein im März 2020 eine vom Bund verbürgte COVID-19 Kontokorrent-Kreditlimite im Umfang von CHF 480'000 durch die Basler Kantonalbank gewährt:

Anhang der Jahresrechnung 2023

Kontokorrentkredit COVID-19:

	31.12.2023	31.12.2022
COVID-19-Kredit	324'253.95	420'048.30
davon langfristig	244'253.95	340'048.30
davon kurzfristig	80'000.00	80'000.00

Der Zinssatz betrug bis 31. März 2023 0 % (ab 1. April 2023 1,5 %). Der COVID-19 Kredit ist ab 31. März 2022 vierteljährlich im Umfang von 4.2% des ursprünglichen Kreditbetrages zu amortisieren (rund CHF 20'000 pro Quartal bzw. CHF 80'000 pro Jahr). Die letzte Amortisation hat spätestens bis zum 31. Dezember 2027 zu erfolgen.

Eventualverbindlichkeiten aus Finanzverbindlichkeiten

Auf ein Darlehen von CHF 300'000 (bewertet zu CHF 0) wurde im Jahr 2018 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein bis 2033 gewährt.

1.10 Zweckgebundene Fonds

Zur Zeit bestehen keine zweckgebundenen Fonds.

1.11 Organisationskapital

Das Organisationskapital umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks von IVB einsetzbaren Mittel. Es umfasst das freie Kapital. Die Entwicklung ist aus der Rechnung über die Veränderung des Kapitals ersichtlich.

1.12 Erhaltene Zuwendungen

	2023	2022
Gönnerbeiträge	8'379.83	14'735.85
Spenden Transport	911'788.42	949'750.28
Diverse freie Spenden / Legate	337'321.89	78'839.12
Total	1'257'490.14	1'043'325.25

1.13 Beiträge der öffentlichen Hand

Die Beiträge der öffentlichen Hand beruhen auf einem Unterleistungsvertrag mit AGILE (Schweiz. Dachverband der Behindertenorganisationen) im Zusammenhang mit den direkten Dienstleistungen für Vereinsmitglieder im Rahmen der LUFEB (Beratung, Information, Hilfe zur Selbsthilfe).

1.14 Übrige betriebliche Erträge

	2023	2022
Vereinsbeitrag	21'324.36	20'419.00
Veranstaltungen	29'313.46	37'185.75
Diverser Ertrag	19'741.10	13'922.45
Total	70'378.92	71'527.20

1.15 Entrichtete Beiträge und Zuwendungen

	2023	2022
Öffentlichkeitsarbeit	70'713.69	68'833.60
Sozialpolitik	7'258.60	7'417.90
Aufwand Projekte Verein	385.00	385.00
Veranstaltungen	45'748.46	84'187.09
Vereinsaufwand	39'163.53	37'288.20
Total	163'269.28	198'111.79

Anhang der Jahresrechnung 2023

1.16 Personalaufwand

	2023	2022
Personalaufwand Transport inkl. Sozialleistungen	2'378'289.19	1'976'430.40
Personalaufwand Geschäftsstelle inkl. Sozialleistungen	1'023'465.91	934'406.55
Honorare (nahestehenden Personen)	98'600.00	100'000.00
Total	3'500'355.10	3'010'836.95

Entschädigung des Vorstands und der Geschäftsleitung

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten eine jährliche Spesenpauschale: Präsident 1'600 Franken, der Vizepräsident 1'200 Franken, die weiteren Vorstandsmitglieder je 800 Franken. In der Berichtsperiode wurde eine Gesamt-Entschädigung von 6'000 Franken ausgerichtet.

Die Gesamtentschädigung an die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug in der Berichtsperiode rund CHF 279'000.

Transaktionen mit nahestehenden Personen, Firmen und Organisationen

Das Honorar für Aufgaben von Nahestehenden Personen, Firmen und Organisationen betrug in der Berichtsperiode total CHF 98'600 (VJ CHF 100'000). Die Mandatsnehmer tragen sämtliche Sozialversicherungsbeiträge auf eigene Rechnung.

Es bestehen folgende Mandatsverhältnisse:

- Das Büro für Publizistik und Kommunikation, Itingen (Inhaber: Marcel W. Buess) zeichnet verantwortlich für die Bereiche Fundraising (Stiftungen und Gross-Spender) sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Des Weiteren betreut das Büro verschiedene weitere Projekte.
- Die Marcel Christen Schulung, Beratung & Coaching GmbH, Pratteln (Inhaber: Marcel Christen) leitet das Projekt Courage (siehe Erläuterungen im Jahresbericht).

Per Jahresende bestehen übrige Verbindlichkeiten von CHF 0.00 (VJ 4'635.42) gegenüber nahestehenden Personen.

1.17 Sachaufwand

	2023	2022
Betriebsaufwand Fuhrpark	957'420.38	948'451.26
Aufwand Raumkosten	231'241.98	226'480.04
Verwaltungsaufwand	130'184.31	133'826.84
Total	1'318'846.67	1'308'758.14

Revisionsstelle-Honorar	2023	2022
Copartner Revision AG	10'810.00	10'770.00

1.18 Finanzergebnis

	2023	2022
Zinsertrag	194.83	1.85
Schuldzinsen	-20'248.40	-11'076.15
Bank- / PC-Spesen	-5'112.91	-5'899.02
Total	-25'166.48	-16'973.32

Anhang der Jahresrechnung 2023
1.19 Ausserordentliches Ergebnis

	2023	2022
Ausserordentlicher Ertrag		
Ertrag aus Verkauf Fahrzeuge	-	9'190.00
Ausbuchungen / Bereinigungen Kreditoren	4'019.81	-
Subtotal	4'019.81	9'190.00
Ausserordentlicher Aufwand		
Rückerstattung Doppelzahlung aus Vorjahresperiode	-1'012.90	-
Subtotal	-1'012.90	-
Total	3'006.91	9'190.00

2 Weitere Angaben
2.1 Unentgeltlich erhaltene Zuwendungen in Form von Sachen, Dienstleistungen und Freiwilligenarbeit

Die Unterstützung durch rund 50 Freiwillige bei den verschiedensten Aktivitäten der IVB zu Gunsten des Vereins werden im Jahresbericht ausführlicher beschrieben.

2.2 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 50.

2.3 Verpfändete Aktiven

Gemäss Kreditvertrag vom 26. Oktober 2012 hat die Bank an allen Kontoguthaben und an allen Vermögenswerten, die sie jeweils für Rechnung des Kunden bei sich selbst oder anderswo aufbewahrt, ein Pfandrecht und bezüglich aller Forderungen ein Verrechnungsrecht für alle ihre jeweils bestehenden Ansprüche, ohne Rücksicht auf die Fälligkeit oder Währung.

	2023	2022
Debitorenzession	370'753.04	414'130.15

2.4 Restbetrag der Leasing- und Mietverpflichtungen

	2023	2022
Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Mietverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können:		
Fällig innerhalb von 1 Jahr	136'826.88	136'398.72
Fällig innerhalb von 2 bis 5 Jahren	117'385.32	226'790.15
Fällig nach 5 Jahren	0.00	0.00
Total	254'212.20	363'188.87

Diese Beträge beinhalten die bis zum Vertragsende geschuldeten Mietaufwendungen für Fahrzeuge und diverse Leasingverbindlichkeiten für IT & Betriebsausrüstung.

2.5 Eventualverbindlichkeiten

Dem Verein wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Darlehensverzicht mit Besserungsklausel gewährt. Siehe Anhang 1.9.

LEISTUNGSBERICHT

Vereinszweck

Wir verweisen auf die Zweckumschreibung in den Vereinsstatuten (Artikel 3):

«Der Verein setzt sich für die vollwertige Integration von Menschen mit einer Behinderung in die Gesellschaft und für deren Gleichstellung ein. Er unterstützt und fördert dabei die kulturellen und sozialen Interessen behinderter Menschen. In diesem Sinne beteiligt er sich unter anderem aktiv an der regionalen Sozialpolitik. Im Besonderen engagiert sich der Verein für die Mobilität von Menschen mit einer Behinderung und schafft in diesem Bereich entsprechende Angebote. Die Hilfe zur Selbsthilfe respektive die nachhaltige Förderung der Selbsthilfe bildet eine massgebliche Leitlinie bei allen Tätigkeiten des Vereins.»

Vereinsziele

1932 wurde die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel unter dem Namen «INVALIDEN-VEREINIGUNG BASEL (IVB)» als soziale, politisch und konfessionell neutrale Selbsthilfeorganisation gegründet. Seitdem verfolgt sie folgende Grundziele, die laufend den gesellschaftspolitischen Veränderungen angepasst werden:

- Vollwertige gesellschaftliche Integration von behinderten und betagten Menschen, vornehmlich im Bereich der Mobilität
- Aktive Hilfe für in Not geratene Behinderte und Betagte
- Kostenlose Rechts- und Sozialberatung
- Vertretung der Behinderten und Betagten bei Behörden und in anderen sozialen und in politischen Organisationen
- Förderung der kulturellen Interessen
- Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern
- Fundierte periodische Information der Mitglieder mittels vereinseigener Zeitung «IVB-Noochrachte»

Erbrachte Leistungen in der Berichtsperiode

Als Kerntätigkeit betreibt die IVB den schweizweit grössten Behinderten-Transportdienst. Mit über 70 bedürfnisgerecht ausgerüsteten Fahrzeugen wurden täglich gegen 500 mobilitätsbehinderte Menschen (einschliesslich behinderte Schülerinnen und Schüler) gefahren. Die konkret erbrachten Leistungen sind im Jahresbericht 2023 des Vereins detailliert dargestellt und erläutert.

Mitglieder des obersten Leistungsorgans (Vereinsvorstand)

Name	Vorname	Funktion	Amtszeit
Buess	Marcel W.	Präsident	bis Mai 2026
Thüring	Georges	Vizepräsident	bis Mai 2026
Bochsler	Peter	Ressort Politik	bis Mai 2026
Fritschi	Anton	Beisitzer	bis Mai 2026
Studer	Maja	Samariterchefin	bis Mai 2026
Valentin	Rolf	Beisitzer	bis Mai 2026

Verantwortliche Personen der Geschäftsleitung

Name	Vorname	Funktion	Amtszeit
Rusterholtz	Michel	Mitglied der GL	angestellt
Wägeli	Dimitrij	Mitglied der GL	angestellt

Mitarbeitende der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel

Mitarbeitende	Anzahl	Stellenprozente
Festangestellte	28	100 %
Mitarbeitende im Stundenlohn	43	~ 50 %
Total	71	

Revisionsstelle

Name	Übernahme Mandat	Amtszeit
CoPartner Revision AG, Basel	1.1.2019	31.12.2023

Als nahestehende Personen, Firmen und Organisationen werden erachtet:

- Mitglieder des Vorstandes
- Büro für Publizistik und Kommunikation, Itingen
- Marcel Christen Schulung, Beratung & Coaching GmbH, Pratteln

Entschädigung der Vereinsorgane

Siehe Anhang zur Jahresrechnung/Revisionsstellenbericht (Pkt. 1.16)

Transaktionen mit nahestehenden Personen, Firmen und Organisationen

Siehe Anhang zur Jahresrechnung/Revisionsstellenbericht (Pkt. 1.16)

SAMMLUNGEN / SPENDEN / LEGATE

Bis und mit dem Jahresbericht 2005 haben wir an dieser Stelle jeweils alle Einzelpersonen namentlich aufgelistet, welche der IVB hundert und mehr Franken gespendet haben. Fortan können und wollen wir dies nicht mehr tun. Nicht aus Undankbarkeit, sondern aus folgenden, sicher nachvollziehbaren Gründen:

1. Jede Spende ist für uns – unabhängig von ihrer Höhe – wichtig und unverzichtbar. Deshalb hätten es alle unsere Spenderinnen und Spender verdient, namentlich genannt zu werden. Im Berichtsjahr 2023 haben uns über 8'000 Spenderinnen und Spender unterstützt! Es würde den Rahmen unseres Jahresberichtes schlicht sprengen, diese enorm vielen Namen zu publizieren. Soweit der praktische Grund.
2. Der schwerwiegendere und letztlich ausschlaggebende Grund liegt im Daten- und Persönlichkeitsschutz. Leider mussten wir in der Vergangenheit immer wieder feststellen, dass die bisherige namentliche Publikation unserer Spender von Dritten missbraucht wurde. Die Meldungen von treuen IVB-Spendern haben sich gehäuft, dass sie aufgrund der namentlichen Nennung in unserem Jahresbericht mit zum Teil dubiosen Gesuchen, Werbebriefen und anderem belästigt worden sind. Gegenüber unseren Spendern fühlen wir uns nicht nur ausserordentlich dankbar, sondern auch verantwortlich. Deshalb müssen und wollen wir aus Datenschutz-Gründen auch inskünftig auf die Publikation unserer Einzel-Spender verzichten.

Nach wie vor wollen wir aber an dieser Stelle Stiftungen, Firmen und Institutionen namentlich nennen, welche uns im zurückliegenden Jahr grosszügig unterstützt haben. Mit dieser Publikation kommen wir in der Regel auch einem Wunsch der jeweiligen Geldgeber nach, was wir selbstverständlich sehr gerne tun.

Ein grosses und herzliches Dankeschön für die Unterstützung im Jahre 2023:

Auto Margarethen AG, Basel, Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Liestal, Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal, Berger-Suter J. (Nachlass), Dorf Drogerie Eichenberger, Therwil, Brechbühl AG, Allschwil, Stiftung Domuterra Gundeldingen, Basel, Louis und Louise Galm-Nohe-Stiftung, Basel, Garage Antonucci GmbH, Allschwil, Haas Dorothea (Nachlass), Haltinger E. (Nachlass), IWB Basel, Jenzer Fleisch und Feinkost AG, Arlesheim, Keigel AG, Basel, Kommunität Diakonissenhaus, Riehen, Liedertafel Basel 1852, Basel, Lifecircle, Biel-Benken, Lions Club Basel Wettstein, Basel, Mineralquelle Eptingen, Genossenschaft Migros Basel, Die Mobiliar, Generalagentur Basel, MusiComp AG, Binningen, Obstbau Lüthi, Ramlinsburg, PEMA Truck & Trailvermietung, Egerkingen, Sanitär – Heizung Feigenwinter AG, Reinach, Schoggihüsli Pratteln, The Foundraising Company, Fribourg, Vaudoise Versicherungen, Generalagentur Basel; René und Margrit Waibel Stiftung, Basel, Wild-Studer B & Studer Ernesto (Nachlass), Veteranen-Vereinigung NWS des SFV, Basel, Vögtli Karl (Nachlass), René und Margrit Waibel Stiftung, Basel, Zunft zu Rebleuten, Basel.

NEUES BEHINDERTEN- RECHTEGESETZ SEIT DEM 1. JANUAR 2024 IN KRAFT

Der Regierungsrat hat das vom Landrat einstimmig beschlossene neue Behindertenrechtengesetz mit verschiedenen Fremdänderungen sowie das Fahrdienstgesetz per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Zeitgleich treten durch das neue Gesetz ausgelöste Verordnungsanpassungen in den Bereichen Mobilität, Bau, Kultur, Bildung, politische Rechte und Personal in Kraft.



**Selbständig und selbstbestimmt
arbeiten und wohnen**

Für Menschen mit körperlicher Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung:

- **Verschiedene Wohnformen und Leistungen**
- **Begleitete Arbeit**
- **Betreute Tagesgestaltung**



Wohn- und Bürozentrum
für Körperbehinderte
www.wbz.ch
+41 61 755 77 77



Am 26. Januar 2023 beschloss der Landrat das neue Behindertenrechtengesetz (BRG BL) mit verschiedenen Fremdänderungen sowie das Gesetz über Beiträge an Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Personen (Fahrdienstgesetz). Der Regierungsrat hat diese Gesetze per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.



Das BRG BL definiert die für den Kanton massgeblichen Grundsätze der Behindertenrechte und berücksichtigt insbesondere die Verhältnismässigkeit sowie den Interessensausgleich zwischen Privaten, Öffentlichkeit und Behindertengleichstellung. Neu wird sich eine kantonale Anlaufstelle für die koordinierte und kontinuierliche Umsetzung der Behindertenrechte im Kanton einsetzen. Sie berät bei Bedarf auch die Gemeinden zu Fragen der Behindertenrechte.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen in spezifischen Handlungsfeldern werden in der jeweiligen Spezialgesetzgebung geregelt, da viele der vorgesehenen Massnahmen auch anderen Anspruchsgruppen wie zum Beispiel Familien und älteren Menschen zugutekommen. Entsprechende Anpassungen der rechtlichen Grundlagen in den nachfolgenden Bereichen traten zeitgleich per Anfang 2024 in Kraft:

Mobilität und Bauen

Jede berechnete Person mit eingeschränkter Mobilität kann pro Jahr eine Beteiligung an bis

zu 240 Fahrten in Anspruch nehmen. Zudem wird der Selbstbehalt per 1. Februar 2024 reduziert. In der Verordnung zum Bau- und Raumplanungsgesetz (RBG) wird die geltende Norm 500 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins zur Prüfung von hindernisfreien Bauweisen verankert.

Kultur und Bildung

Die kantonalen und die mit Finanzhilfen unterstützten Kulturinstitutionen werden mit gezielten Massnahmen dabei begleitet, einen inhaltlich und baulich barrierefreien Zugang zu ihren Leistungen zu gewähren. Im Rahmen der Kulturförderung können ausserdem Projekte unterstützt werden, welche eine verbesserte kulturelle Teilhabe und Inklusion zum Ziel haben.

Die Umsetzung der speziellen Förderung auf der Sekundarstufe II wird wo nötig in der Verordnung Sonderpädagogik und in der Verordnung Gymnasien ausgeführt.

Politische Mitwirkung und Arbeit

Schreibunfähige Stimmberechtigte können neu eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl mit der Ausübung ihrer politischen Rechte beauftragen. Als Arbeitgeber erweitert der Kanton das Seminar- und Schulungsangebot für Mitarbeitende und Führungskräfte, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Zudem werden Massnahmen betreffend Arbeitsplatzhaltung, Wiedereingliederung und Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ausgearbeitet.

BASEL 
LANDSCHAFT 

PHIL HUBBE: «VORSICHT, STUFE – 20 JAHRE BEHINDERTENCARTOONS»



Am 26. Februar 2024 war es soweit: Der Jubiläumsband «Vorsicht, Stufe! - 20 Jahre Behinderte Cartoons» von Phil Hubbe erschien im Lappan-Verlag. Auf 128 Seiten findet sich eine tolle Auswahl der besten «alten» Zeichnungen und viele neue Cartoons. Dazu gibt es ein Vorwort und Gespräch mit dem Aktivisten Raúl Krauthausen und ein Nachwort des Bundespräsidenten a.D. und Schirmherr der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, Christian Wulff.

Phil Hubbe, selbst an Multiple Sklerose (MS) erkrankt, zeichnet seit über 20 Jahren Cartoons über das Leben mit Behinderungen. Er thematisiert den oft schwierigen Alltag und die absurden Situationen, die Betroffene meistern müssen. Wo man verzweifeln könnte, schafft er mit viel Humor Raum für befreiendes Lachen und neuen Mut. In seinem umfangreichen Jubiläumsband werden 20 Jahre Behinderte Cartoons gefeiert. Lappan-Verlag / ISBN 978-3830336846

BUNDESRAT SCHENKT UNS FAULE OSTEREI Mit der Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) hat der Bundesrat uns Menschen mit Behinderungen ein faules Ei ins Osternest gelegt.

Der Vorschlag ist eine Verschwendung von Zeit, Aufwand und Bundesgeldern. Er wurde ohne Einbezug von Menschen mit Behinderungen oder ihren Organisationen ausgearbeitet. Dementsprechend sieht er auch keine wesentlichen Verbesserungen vor, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und ihre Diskriminierung zu bekämpfen.

Agile weist den Gesetzesentwurf entschieden zurück. Wir erwarten einen neuen, gemeinsam mit Behindertenorganisationen erarbeiteten Vorschlag mit grundlegenden Verbesserungen zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Im Alltag von Menschen mit Behinderungen würde sich mit dieser Revision ohne grundlegende Überarbeitung des Vorschlags kaum etwas ändern; teilweise würde sich ihre Rechtslage sogar verschlechtern. Vielen Menschen bleibt ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause weiterhin verwehrt, sie haben immer noch keinen gleichberechtigten Zugang zur Bildung und zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder können ihre politischen Rechte nicht ausüben.

«Dass dieser Vorschlag ohne den Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen erarbeitet wurde, ist skandalös.» (Raphaël de Riedmatten, Geschäftsleiter Agile)

«Schein-Wahl» beim Wohnen

Im Zweckartikel des Entwurfs soll zwar neu

festgelegt werden, dass Menschen mit Behinderungen ihre Wohnform wählen können. Wie das BehiG konkret dazu beitragen soll, ist aber nicht erkennbar. Die Finanzierung des Wohnens soll weiterhin stark auf ein Leben in einer Institution ausgerichtet bleiben. Agile fordert verbindliche Regelungen für die Finanzierung ambulanter Unterstützungsleistungen und genügend barrierefreie, bezahlbare Wohnungen.



«Für mein Recht auf selbstbestimmtes Wohnen musste ich bis vor Verwaltungsgericht gehen.» (Anik Muhmenthaler, Kauffrau)

Bildung weiterhin nicht inklusiv

Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Kantone «soweit dies möglich ist (...) mit entsprechenden Schulungsformen die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die Regelschule» fördern sollen. Agile fordert vom Bundesrat ein klares Bekenntnis zur inklusiven Bildung auf allen Stufen und die nötigen Vorgaben zu deren Umsetzung. Menschen mit allen Formen von Behinderungen haben das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner Grundbildung, Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen.



«Ohne inklusive Bildung wäre ich heute nicht Grossrätin.» (Simone Leuenberger, Lehrerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin Agile)

Mobilität nicht berücksichtigt

Um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, zur Schule oder zur Arbeit zu gehen, ist die autonome Mobilität eine Grundvoraussetzung. Wer sich nicht selbstständig fortbewegen kann, ist ausgegrenzt. Trotz einer Umsetzungsfrist von 20 Jahren sind Ende 2023 nur 61% der 1800 Bahnhöfe in der Schweiz zugänglich. Dennoch enthält die vorgeschlagene Revision keine neuen Regulierungsschritte. Agile fordert vom Bundesrat eine neue gesetzliche Frist zur Umsetzung eines hindernisfreien öffentlichen Verkehrs bis spätestens 2030 – mit Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung

Bundesrat missachtet Bundesverfassung

Besonders stossend ist, dass der Bundesrat wesentliche Verpflichtungen zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen kaum berücksichtigt. Dazu gehören Verpflichtungen aus internationalen Abkommen wie der UNO-Behindertenrechtskonvention, aber auch Verpflichtungen, die in der Schweizerischen Bundesverfassung, in weiteren gesetzlichen Grundlagen oder in einem Auftrag des Parlaments zur Anerkennung der Gebärdensprachen begründet sind.

Im Rahmen ihrer Vernehmlassung zur Revision des BehiG fordert Agile den Bundesrat auf, den Entwurf auf Basis der UNO-BRK grundlegend zu überarbeiten und dabei Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen als Expert*innen in diesem Bereich miteinzubeziehen. Parallel dazu setzt sich agile weiterhin für den Erfolg der Inklusionsinitiative ein. Der schlampige Entwurf des Bundesrats stellt in keiner Weise eine Alternative zur Initiative dar.

agile

MIT DEM ROLLSTUHL DURCH POMPEJI

Jahrhunderte lang unter Lava begraben, ist Pompeji nahe Neapel längst ein beliebtes Ziel für Touristen. Mittlerweile auch immer mehr für jene, die sich die Ausgrabungsstätte nicht zu Fuss erschliessen können.



Bereits seit 2016 gibt es dort eine etwa 3,5 Kilometer lange Route namens «Pompeji für alle», auf der Barrieren für Rollstuhlfahrer beseitigt wurden.

Auf dem Gelände der antiken Stadt Pompeji in Italien stehen für Besucher künftig auch falt-Rollstühle zur Verfügung. Der deutsche Direktor des Archäologischen Parks, Gabriel Zuchtriegel, will damit Menschen, die nicht oder nur schlecht gehen können, die Besichtigung des riesigen Geländes erleichtern.

Nicht nur Rampen, nun auch Leihgeräte

Zu Beginn der Initiative wurden sechs falt-Rollstühle angeschafft, wie der Park mitteilte. Sie stehen an den Eingängen der Piazza Esedra und der Piazza Anfiteatro bereit. Empfohlen wird, die Rollstühle mit einer E-Mail ans Informationsbüro des Parks vorab zu reservieren.

<https://www.geo.de/italien--neues-angebot--mit-dem-rollstuhl-durch-pompeji-34353948.html>

LONDON: ÜBER 7.000 BARRIEREFREIE LONDON-TAXIS EMISSIONSFREI IM EINSATZ

In der britischen Hauptstadt sind bereits mehr als die Hälfte aller ikonischen schwarzen Londoner Taxis mit Elektroantrieb unterwegs.



London's Bürgermeister Sadiq Khan (mitte) und der Bürgermeister der West Midlands Andy Street (links) besuchen die Produktionsstätte der London Electric Vehicle Company (LEVC) in Coventry. | Foto: LEVC

Die unverkennbaren Londoner Taxis prägen seit jeher das Strassenbild der Metropole. Doch auch hier hat die Energiewende Einzug gehalten. Die London Electric Vehicle Company (LEVC) erhielt den Auftrag, die bisher mit fossilen Brennstoffen betriebenen Taxis durch batterieelektrische Varianten zu ersetzen. Entwickelt wurde dieses spezielle Fahrzeugmodell ausschliesslich für den Taxibetrieb, wobei besonderer Wert auf die Einbeziehung von Rollstuhlfahrern und Menschen mit Behinderungen gelegt wurde.

Aktuell sind bereits mehr als die Hälfte der insgesamt über 14'000 bekannten schwarzen Taxis mit Elektromotoren ausgestattet und bewegen sich geräuscharm und emissionsfrei durch die Stras-

sen Londons, wie das in Ansty Park bei Coventry ansässige Unternehmen mitteilt. Mit der stetig steigenden Anzahl elektrisch betriebener Taxis nimmt auch der Beitrag zu sauberer Luft in der britischen Hauptstadt kontinuierlich zu.

«Das Erreichen dieses Meilensteins zeigt, wie sehr London daran arbeitet, eine grünere, nachhaltigere und umweltfreundlichere Stadt zu werden. Wir wissen, dass wir durch die Einführung von mehr Elektro- und emissionsfreien Fahrzeugen in London den Gehalt an schädlichen Chemikalien in der Luft weiter senken und die Auswirkungen des Strassenverkehrs auf unsere Umwelt verringern können», sagt Chapman. «Die Taxiflotte sauberer zu machen und mehr Ladestationen für Elektrofahrzeuge in die Hauptstadt zu bringen, ist ein wichtiger Teil unserer Bemühungen, Londons starkes, grünes Herzstück zu sein, Londons Luft zu reinigen und den Londonern zu helfen, sich auf die umweltfreundlichste Art und Weise in der Stadt fortzubewegen.»



Über 700 Millionen Meilen emissionsfrei unterwegs

Seit ihrer Einführung im Jahr 2018 haben die Taxis des Modells TX bereits mehr als 700 Millionen Meilen – nicht nur in London, sondern auch in anderen Städten weltweit – zurückgelegt. Das

entspricht einer beeindruckenden Gesamtdistanz von über 1,12 Milliarden Kilometern.

«Dass mehr als die Hälfte der schwarzen Taxis auf Londons Strassen dank des ikonischen TX nun elektrisch fahren, ist ein weiterer bedeutender Meilenstein für LEVC», sagt Geschäftsführer Alex Nan. «Wir möchten uns bei Londons berühmten Londoner Taxifahrern bedanken, die zu diesem Erfolg beigetragen haben. Andere Städte können von Londons weltweit führendem Ansatz lernen, der die Luftqualität im gesamten städtischen Raum verbessert, zum Nutzen der Bürger und der Umwelt», betont LEVC-Chef Nan. «LEVC hat sich verpflichtet, mit den politischen Entscheidungsträgern zusammenzuarbeiten, um die positiven Auswirkungen des TX in den Städten zu demonstrieren, während wir versuchen, ein umweltfreundlicheres und zugänglicheres Verkehrsnetz aufzubauen, das für alle besser geeignet ist.»



Barrierefrei und rollstuhlgerecht

Das TX-Taxi ist nicht nur umweltfreundlich unterwegs, sondern wurde auch mit Blick auf Barrierefreiheit und Rollstuhlgerechtigkeit konzipiert. Das Fahrzeug bietet flexiblen Platz für bis zu sechs Fahrgäste und verfügt über eine integrierte Rollstuhlrampe, die es ermöglicht, einen nach vorne gerichteten Rollstuhl aufzunehmen. Laut LEVC ist

das TX das einzige Taxi, das serienmässig diese Funktion bietet.



Reichweite von über 500 Kilometern

Das eigens entwickelte Antriebskonzept ermöglicht dem TX eine rein elektrische Reichweite von 78 Meilen (125 Kilometer) und eine erweiterte Gesamtreichweite von 333 Meilen (536 Kilometer). Diese Eigenschaften machen es besonders geeignet für die anspruchsvollen Anforderungen der vielbeschäftigten Taxifahrer in London. Die Fertigung des elektrischen TX erfolgt im Werk von LEVC in Ansty, Coventry. Mit einer Investition von über einer Milliarde Pfund, getätigt von der chinesischen Geely Holding Group seit 2014, konnte LEVC die erste Produktionsstätte für Elektrofahrzeuge in Grossbritannien etablieren. Das Unternehmen kündigt darüber hinaus eine neue Strategie an, mit der es sich über die Produktion des TX hinaus zu einem führenden Unternehmen im Bereich kohlenstofffreier Mobilitätstechnologie entwickeln möchte.

Taxi-heute / Thomas Kanzler

taxi heute

TERMINKALENDER 2024

16. August 2024	40. «Em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillstand
01. September 2024	IVB Schweizerreise zur Blumeninsel Mainau
26. Oktober bis 10. November 2024	IVB Strickstand an der Basler Herbstmesse (Petersplatz)
23. November 2024	Kulturhaus Hübse – Sondervorstellung für die IVB
15. Dezember 2024	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen

alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten

RehaHuus
FACHGESCHAFT MIT ROLLI-WERKSTATT

LEICHTER (AHV) STANDARD-ROLLSTUHL

- komfortabel
- anpassbar
- zuverlässig

ab **CHF 980.00** exkl. MwSt.



ELK ist eine Notfall-Hebevorrichtung

Es wiegt 3.6 kg und hebt Personen bis zu 450 kg.
Für Menschen, die nach einem Sturz nicht vom Boden aufstehen können. Geeignet für die Verwendung in beengten Räumen wie dem Schlafzimmer, Bad oder Flur.



Sie erhalten bei uns Rollstühle, Elektromobile/ Scooter, Mangar Hebekissen, Seniorenfahrzeuge, E-Stühle, Pflegebetten, Matratzen, Badelift, Gehhilfen, Inkontinenzartikel, Höhendifferenzen, Kissen etc. Diverse Hilfsmittel können auch bei uns gemietet werden.

**Beratung in unserem Geschäft
oder bei Ihnen zu Hause.**
Wir freuen uns auf Sie!

Stefan Pfiffner und Team

Öffnungszeiten:
Mo. 13:00-17:00 Uhr
Di-Fr. 9:00-12:00 / 13:00-17:00 Uhr

Reha-Huus GmbH
Kägenhofweg 2-4
4153 Reinach

Tel.: 061 712 30 41
Natel: 078 920 30 41

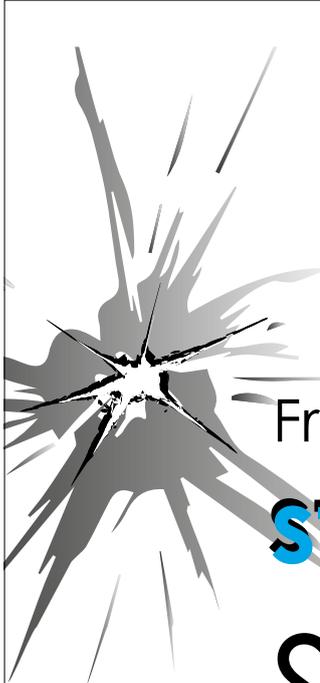
www.rehahuus.ch
info@rehahuus.ch
rehahuus@hin.ch

Hier könnte auch Ihr Inserat stehen!

Die IVB-Noochrichte erscheint in einer Auflage von 3'000 Exemplaren und wird jeweils, neben den Vereinsmitgliedern, staatlichen Stellen, Aerzten, Institutionen und Meinungsträgern kostenlos zugestellt!

Ihre Zielgruppe?

Weitere Infos und Medienunterlagen erhalten Sie unter ivb@ivb.ch



Steinschlag auf der Frontscheibe?

Frontscheibenersatz und Reparaturen

steinschlag-gmbh.ch

Service vor Ort

079 401 89 97

...wir begleiten Ihre Füsse...

Massgefertigte Schuheinlagen und
orthopädische Massschuhe aus Münchenstein

Hepfer AG

Orthopädieschuhtechnik

Zentrum Zollweiden

Baselstrasse 71

4142 Münchenstein

www.hepfer-ag.ch 061 411 60 00 Kundenparkplätze an der Zollweidenstrasse   

DRUCK

PLAKATE

PLÄNE

BROSCHÜREN

TEXTIL DRUCK

BESCHRIFTUNGEN

GESTALTUNG

WEBDESIGN



ettermedia.swiss
Ein Familienunternehmen

Birsigtalstrasse 5
CH-4153 Reinach

T. +41 61 711 16 90

F. +41 61 713 23 44

www.ettermedia.swiss
info@ettermedia.swiss

powered in
switzerland



Adressberichtigung bitte an IVB, Postfach, 4002 Basel

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel